

2. Änderung

der Beitrags- und Gebührensatzung zur

Entwässerungssatzung der Stadt Amorbach

(BGS-EWS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Amorbach folgende 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Amorbach:

§ 1

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 4,91 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Amorbach, 10.10.2024

In Vertretung



Springer
Dritter Bürgermeister

